

Anspannungsgrundsatz

der,

Annahme des Familienrechts, dass eine unterhaltspflichtige Person nach ihren Kräften für die Deckung der Bedürfnisse des Kindes zu sorgen hat

Wortart:	Substantiv
Kategorie:	Amts- und Juristensprache
Erstellt von:	anachoret
Erstellt am:	28.03.2010
Bekanntheit:	0% 
Bewertungen:	[+]1 [-]2

Dieser Eintrag ist noch nicht Teil des Wörterbuches.